

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, der von der Verwaltung im Entwurf vorgelegten Nachtragshaushaltssatzung 2013/2014 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen im Finanzausschuss ergebenden Veränderungen zuzustimmen.“